



***Polizeilicher Staatsschutz und
Terrorismusbekämpfung***

**Lagebild Bayern
„Hasskriminalität“**

Stand: 29.06.2022

Inhaltsverzeichnis

1.	Datenbasis/Methodik	3
2.	Gesamtzahlen im Bereich der Hasskriminalität	5
2.1	Fallzahlen	6
2.2	Aufteilung auf die Präsidien	7
2.3	Deliktskategorien	8
2.4	Aufklärungsquote	9
2.5	Tatverdächtige	9
2.6	Opfer	12
2.7	Darstellung der Phänomenbereiche der PMK	13
3.	Fremdenfeindliche Straftaten	15
3.1	Fallzahlen	15
3.2	Aufteilung auf die Präsidien	16
3.3	Deliktskategorien	16
3.4	Aufklärungsquote	17
3.5	Tatverdächtige	17
3.6	Opfer	19
3.7	Darstellung der Phänomenbereiche der PMK	21
4.	Antisemitische Straftaten	22
4.1	Fallzahlen	22
4.2	Aufteilung auf die Präsidien	23
4.3	Deliktskategorien	24
4.4	Aufklärungsquote	24
4.5	Tatverdächtige	25
4.6	Opfer	27
4.7	Darstellung der Phänomenbereiche der PMK	28
5.	LGBTQI* feindliche Straftaten	29
5.1	Fallzahlen	29
5.2	Aufteilung auf die Präsidien	30
5.3	Deliktskategorien	30
5.4	Aufklärungsquote	31
5.5	Tatverdächtige	31
5.6	Opfer	33
5.7	Darstellung der Phänomenbereiche der PMK	35
6.	Prävention	36
7.	Fazit	39

1. Datenbasis/Methodik

Die nachfolgenden Rechercheergebnisse basieren auf den KTA-PMK-Meldungen der örtlich zuständigen Staatsschutzdienststellen der Bayerischen Polizei, die dem BLKA im Wege des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) übermittelt und hier in der Fallzahldatenbank gespeichert worden sind.

Als Recherchebasis dient der finalisierte Datenbestand der Tatjahre 2019 bis 2022.

Auswertung:

Die Auswertungen erfolgten betreffend

- Ziffer 2 nach Straftaten, die mit dem Oberthemenfeld „Hasskriminalität“ erfasst worden sind.
- Ziffer 3 - Fremdenfeindliche Straftaten – durch Heranziehung des Unterthemenfelds „fremdenfeindlich“ als Rechercheparameter.
- Ziffer 4 - Antisemitische Straftaten – durch Heranziehung des Unterthemenfelds „antisemitisch“ als Rechercheparameter.
- Ziffer 5 - LGBTQI* feindliche Straftaten - für das Tatjahr 2019 durch Heranziehung des Unterthemenfelds „sexuelle Orientierung“ als Rechercheparameter.

Für die Tatjahre 2020 und 2021 wurde ergänzend das Unterthemenfeld „Geschlecht/Sexuelle Identität“ eingeführt, weshalb in diesen beiden Tatjahren die Unterthemenfelder „sexuelle Orientierung“ und „Geschlecht/Sexuelle Identität“ zur Recherche herangezogen wurden. Mit Beginn des Tatjahres 2022 wurde das Unterthemenfeld „Geschlecht/Sexuelle Identität“ aus dem Themenfeldkatalog entfernt und durch das neu geschaffene Unterthemenfeld „Geschlechtsbezogene Diversität“ ersetzt, um den oben genannten Personenbereich im Rahmen des KPMD noch besser abbilden zu können.

Folglich wurden die Unterthemenfelder „sexuelle Orientierung“ und „Geschlechtsbezogene Diversität“ in diesem Tatjahr als Rechercheparameter gewählt.

Die Staatsangehörigkeiten von Tätern und Opfern können aus der PMK-Fallzahldatei für den KPMD-PMK nicht valide dargestellt werden.

In der Fallzahldatei des BLKA wird dabei **immer nur eine** Staatsangehörigkeit erfasst. Sofern eine Person – neben der deutschen - weitere Staatsangehörigkeiten besitzt, wird die deutsche abgebildet. Bei mehreren ausländischen Staatsangehörigkeiten, wird die erstgenannte übernommen.

Das BLKA erfasst in dieser Fallzahldatei als Opfer ausschließlich natürliche Personen, die durch eine mit Strafe bedrohte Handlung tatsächlich körperlich geschädigt wurden oder werden sollten. Anderweitig Geschädigte werden im KPMD-PMK statistisch nicht erfasst.

Es wird darauf hingewiesen, dass je nach Sachverhalt gleichzeitig mehrere Oberthemenfelder/Untertemenfelder tangiert sein können und dementsprechend im Rahmen der Bewertung eingehender KTA-PMK-Meldungen pro Fall ggf. mehrere Themenfelder gesetzt werden. Eine Aufsummierung oder anderweitiges Gegenrechnen der einzelnen Themenfelder, insbesondere im Verhältnis zu den aufgeführten Gesamtstraftaten, ist aus diesem Grund **nicht statthaft**.

In den Tabellen werden die prozentualen Angaben zum jeweiligen Anstieg/Rückgang entweder in roter oder in grüner Farbe gekennzeichnet. Dabei ist zu beachten, dass die Farbgebung „rot“ grundsätzlich eine negative Tendenz als Bewertung ausweisen wird, während „grün“ eine positiv zu bewertende Tendenz widerspiegelt.

Abstract:

- *Hasskriminalität zeigt sich in vielen verschiedenen Erscheinungsformen.*
- *Ein Großteil der Straftaten der Hasskriminalität sind aufgrund der ideologischen Merkmale der PMK -rechts- zuzuordnen.*
- Im Jahr 2020 konnte ein starker Fallzahlenanstieg festgestellt werden, welcher u. a. auf die Covid-19-Pandemie zurückzuführen sein könnte. Dabei konnte beobachtet werden, dass sich Teile der rechten Szene am Corona-Maßnahmenprotest beteiligten und neben anderen Verschwörungsmethoden auch antisemitische Narrative verbreiteten und dies im Umfeld von „Querdenken“ bei den Protesten zumindest toleriert wurde.*
- *Im Bereich des Antisemitismus ist außerdem als herausragendes Ereignis die Eskalation des Nahost-Konflikt im Mai 2021 zu beachten.*
- *Immer noch anhaltender Fallzahlenanstieg im Bereich der LGBTQI*-feindlichen Straftaten*
- *Änderungen im KPMD-PMK erfolgten, um diese Straftaten besser und ausdifferenzierter darstellen zu können, jedoch wird ein Vergleich der Fallzahlen erschwert.*

Legende:

AQ	Aufklärungsquote
PMK/R	PMK -rechts-
PMK/L	PMK -links-
PMK/AI	PMK -ausländische Ideologie-
PMK/RI	PMK -religiöse Ideologie-
PMK/NZ	PMK -nicht zuzuordnen-

2. Gesamtzahlen im Bereich der Hasskriminalität

Definition Hasskriminalität:

Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf

- *Nationalität*
- *ethnische Zugehörigkeit*
- *Hautfarbe*
- *Religionszugehörigkeit/Weltanschauung*
- *sozialen Status*
- *physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung*
- *Geschlecht/geschlechtliche Identität*
- *sexuelle Orientierung*
- *äußeres Erscheinungsbild*

begangen werden.

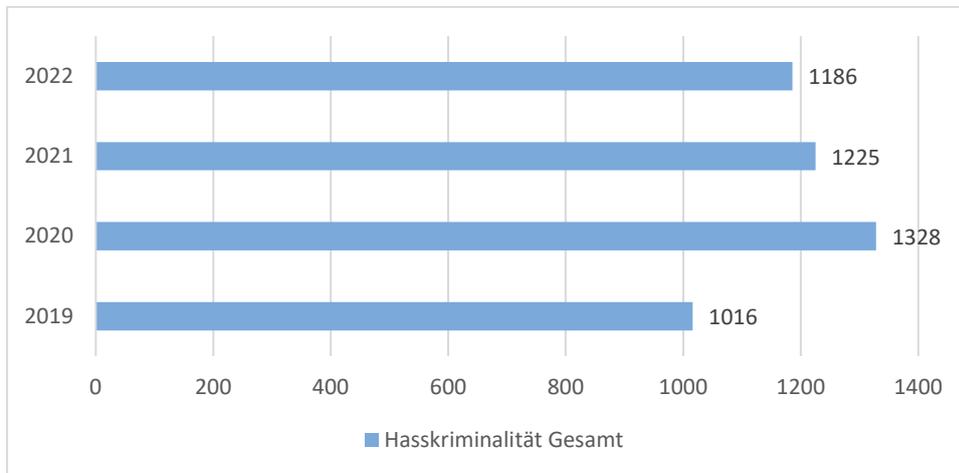
Straftaten der Hasskriminalität können sich unmittelbar gegen eine Person oder Personengruppe, eine Institution oder ein Objekt/eine Sache richten, welche(s) seitens des Täters einer der o. g. gesellschaftlichen Gruppen zugerechnet wird (tatsächliche oder zugeschriebene Zugehörigkeit) oder sich im Zusammenhang mit den vorgenannten Vorurteilen des Täters gegen ein beliebiges Ziel richten.

Grundsätzliche Feststellungen:

- Ein Großteil der Straftaten ist im Phänomenbereich PMK/R zu verorten, da die o. g. vorurteilsgeleitete Tatmotivation aufgrund der hier häufig anzutreffenden völkischen Ideologie, insbesondere dem hohen Stellenwert des Antisemitismus, der Fremdenfeindlichkeit und der Ausländerfeindlichkeit, diesem Phänomenbereich immanent ist.
- Ein nicht unerheblicher Anteil der Fallzahlen im Jahr 2020, steht im Zusammenhang mit der COVID-19 - Pandemie und den Maßnahmen zur Eindämmung dieser.

2.1 Fallzahlen¹

2.1.1 Fallzahlen Gesamt



Der für das Jahr 2020 erkennbare starke Anstieg der Fallzahlen, wird vor allem auf Resonanzstrafataten im Zusammenhang mit den Maßnahmen der Regierung zur Bekämpfung der COVID-19 - Pandemie zurückzuführen sein.

2.1.2 Fallzahlen aufgegliedert auf die Unterthemenfelder (UTF) ²

In folgender Tabelle wird klar ersichtlich, dass einige UTF der Hasskriminalität sehr hohe Fallzahlen aufweisen (insbesondere „fremdenfeindlich“), während andere aufgrund der sehr geringen Fallzahlen von geringerer Bedeutung sind.

	Tatjahr 2019	Tatjahr 2020	Tatjahr 2021	Tatjahr 2022
	Straftaten gesamt:	Straftaten gesamt:	Straftaten gesamt:	Straftaten gesamt:
OTF „Hasskriminalität“	1016	1328	1225	1186
davon tangierte UTF:	Anzahl des UTF:	Anzahl des UTF:	Anzahl des UTF:	Anzahl des UTF:
Antisemitisch	310	353	510	358
Antiziganistisch	5	10	8	8
Ausländerfeindlich	273	649	463	460
Behinderung	2	8	22	12
Christenfeindlich	24	21	21	10
Deutschfeindlich	20	22	13	20
Frauenfeindlich	-	-	-	18

¹ Der jeweilige Anstieg ist in den nachfolgenden Tabellen in roter und der jeweilige Rückgang in grüner Farbe gekennzeichnet.

² Bei Unterthemenfeldern, die im jeweiligen Tatjahr im KPMD-PMK nicht vorhanden waren, wurde „-“ in der Tabelle eingefügt.

	Tatjahr 2019	Tatjahr 2020	Tatjahr 2021	Tatjahr 2022
davon tangierte UTF:	Anzahl des UTF:	Anzahl des UTF:	Anzahl des UTF:	Anzahl des UTF:
Fremdenfeindlich	988	1288	1142	1073
Geschlechtsbezogene Diversität	-	-	-	56
Geschlecht/Sexuelle Identität	-	16	39	-
Gesellschaftlicher Status	7	12	6	28
Islamfeindlich	127	132	64	66
Männerfeindlich	-	-	-	0
Rassismus	243	477	401	387
Sonstige ethnische Zugehörigkeit	4	4	7	6
Sonstige Religionen	0	5	2	1
Sexuelle Orientierung	29	37	71	84

Die fallzahlenstarken UTF „antisemitisch“, „ausländerfeindlich“, „fremdenfeindlich“ „islamfeindlich“ und „Rassismus“ nehmen ideologisch für die rechte Szene einen hohen Stellenwert ein.

Die fremdenfeindlichen Straftaten (siehe hierzu Ziffer 3) bilden sowohl von der Anzahl der Straftaten, als auch von der Definition her einen großen Teil der Hasskriminalität ab.

2.2 Aufteilung auf die Präsidien

	MFR		MUE		NB		OBN		OBS	
	AZ	Veränderung in %								
2019	134		308		83		81		80	
2020	138	2,99%	426	38,31%	101	21,69%	115	41,98%	94	17,50%
2021	120	-13,04%	361	-15,26%	79	-21,78%	153	33,04%	100	6,38%
2022	143	19,17%	414	14,68%	68	-13,92%	113	-26,14%	70	-30,00%

	OFR		OPF		SWN		SWS		UFR	
	AZ	Veränderung in %								
2019	43		53		62		99		71	
2020	87	102,33%	80	50,94%	52	-16,13%	137	38,38%	95	33,80%
2021	77	-11,49%	63	-21,25%	70	34,62%	91	-33,58%	98	3,16%
2022	71	-7,79%	79	25,40%	56	-20,00%	96	5,49%	74	-24,49%

Insgesamt kann festgestellt werden, dass mehr Straftaten mit OTF „Hasskriminalität“ in den Ballungsräumen, damit insbesondere im Bereich des PP München, begangen werden. Hasskriminalität findet aber nicht nur ausschließlich dort, sondern in ganz Bayern statt.

2.3 Deliktskategorien

	2019	2020		2021		2022	
Gesamt	1016	1328		1225		1186	
Norm	AZ	AZ	Veränderung in %	AZ	Veränderung in %	AZ	Veränderung in %
Androhung von Straftaten	33	12	-63,64%	9	-25,00%	7	-22,22%
Bedrohung	40	45	12,50%	50	11,11%	44	-12,00%
Beleidigung	128	259	102,34%	181	-30,12%	235	29,83%
Belohnung/Billigung von Straftaten	4	2	-50,00%	4	100,00%	6	50,00%
Beschimpfung von Bekenntnissen	7	6	-14,29%	1	-83,33%	2	100,00%
Diebstahl	2	1	-50,00%	8	700,00%	8	0,00%
Gefährliche Körperverletzung	22	24	9,09%	26	8,33%	37	42,31%
Gemeinschädliche Sachbeschädigung	8	8	0,00%	15	87,50%	8	-46,67%
Körperverletzung	48	67	39,58%	58	-13,43%	68	17,24%
Nötigung	8	7	-12,50%	8	14,29%	8	0,00%
Öffentliche Aufforderung von Straftaten	6	7	16,67%	4	-42,86%	8	100,00%
Sachbeschädigung	46	60	30,43%	56	-6,67%	61	8,93%
Tötungsdelikt	-	-		-		-	
Tötungsdelikt (Versuch)	1	1	0,00%	2	100,00%	1	-50,00%
Üble Nachrede/Verleumdung von Politiker	5	1	-80,00%		-100,00%	9	
Verhetzende Beleidigung	-	-		3		47	1466,67%
Verleumdung	6	6	0,00%		-100,00%	2	
Verwenden von Kennzeichen	133	122	-8,27%	90	-26,23%	95	5,56%
Volksverhetzung	487	670	37,58%	691	3,13%	522	-24,46%
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	2	2	0,00%	2	0,00%	5	150,00%
sonstige Delikte	30	28	-6,67%	17	-39,29%	13	-23,53%

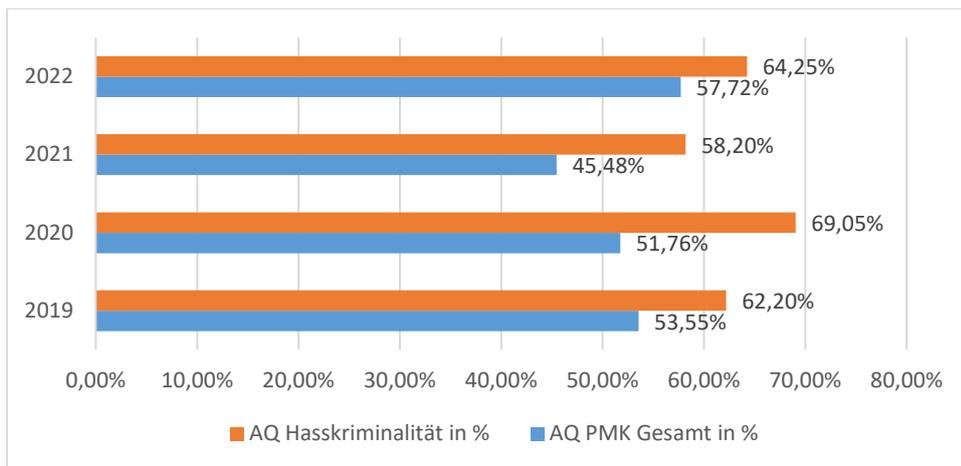
Im Bereich der Hasskriminalität werden, wie aus oben aufgeführter Tabelle zu erkennen ist, verschiedenste Straftaten begangen.

Einen Großteil bildet das Delikt Volksverhetzung mit fast 50 % aller Straftaten im Betrachtungszeitraum, gefolgt von Beleidigungsdelikten.

Diese Straftaten werden in der Regel durch bzw. einhergehend mit einer tatsächlichen oder angenommenen Meinungsäußerung, zielgerichtet gegen eine Person oder Personengruppe begangen und können aufgrund dessen der Hasskriminalität zugeordnet werden.

2.4 Aufklärungsquote

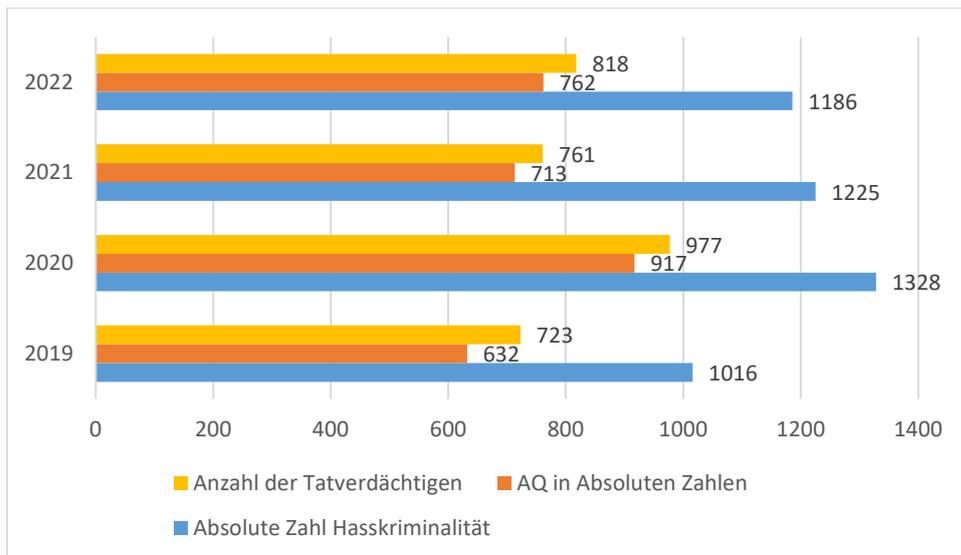
	Absolute Zahl PMK Gesamt	AQ PMK gesamt in Absoluten Zahlen	AQ PMK Gesamt in %	Absolute Zahl Hasskriminalität	AQ Hasskriminalität in Absoluten Zahlen	AQ Hasskriminalität in %
2019	4560	2442	53,55%	1016	632	62,20%
2020	6345	3284	51,76%	1328	917	69,05%
2021	7865	3577	45,48%	1225	713	58,20%
2022	6727	3883	57,72%	1186	762	64,25%



Die Aufklärungsquote von Delikten der Hasskriminalität liegt im Vergleich zur AQ der Gesamtdelikte der PMK deutlich höher. Dies liegt auch an der zur Ausführung der Taten verwendeten (Tat-)Mittel und den daraus resultierenden (erfolgreichen) Ermittlungsmöglichkeiten, welche wiederum zu den unter 2.5 geführten Tatverdächtigen führte.

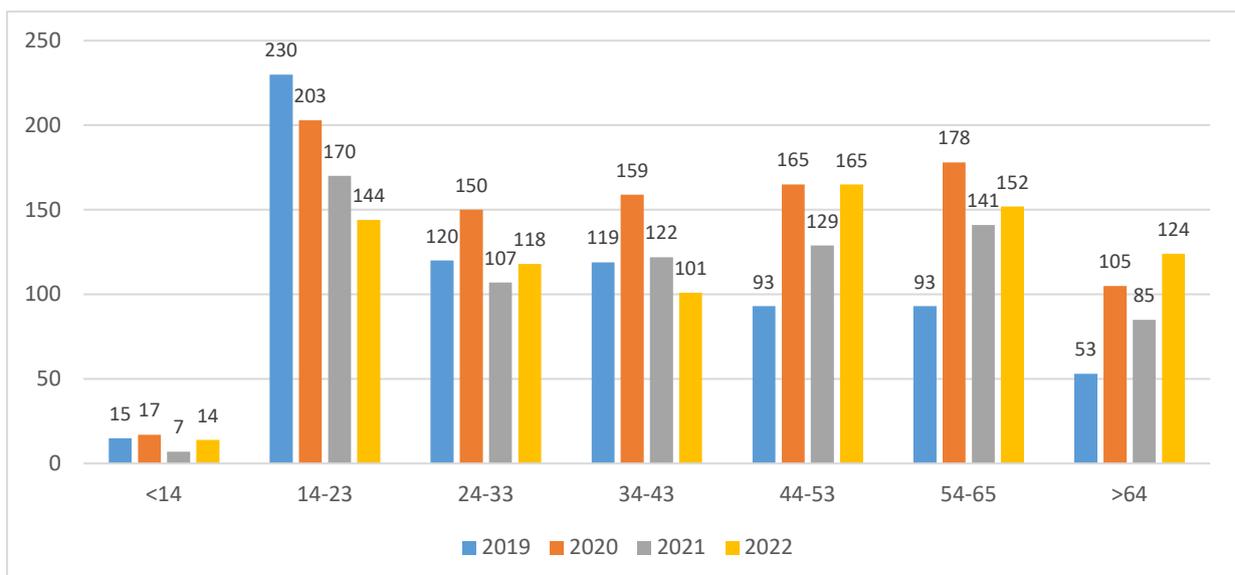
2.5 Tatverdächtige

	Absolute Zahl Hasskriminalität	AQ in Absoluten Zahlen	AQ in %	Anzahl der Tatverdächtigen	Veränderung der Anzahl Tatverdächtiger zum Vorjahr in %
2019	1016	632	62,20%	723	37,19%
2020	1328	917	69,05%	977	35,13%
2021	1225	713	58,20%	761	-22,11%
2022	1186	762	64,25%	818	7,49%



2.5.1 Alter

Alter	2019	2020	2021	2022
<14	15	17	7	14
14-23	230	203	170	144
24-33	120	150	107	118
34-43	119	159	122	101
44-53	93	165	129	165
54-65	93	178	141	152
>64	53	105	85	124
Gesamt	723	977	761	818



2.5.2 Staatsangehörigkeit

Nachfolgend werden lediglich die Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen dargestellt. Staatsangehörigkeiten mit weniger als zehn ermittelten Tatverdächtigen wurden unter sonstige zusammengefasst.

Staatsangehörigkeit	2019	2020	2021	2022
afghanisch	1	4	5	1
bosnisch-Herzegowinisch	3	4	5	3
deutsch	640	858	646	729
irakisch	6	4	5	3
italienisch	4	5	6	3
kosovarisch	5	2	5	0
kroatisch	4	4	4	3
österreichisch	7	13	5	1
polnisch	4	7	4	10
rumänisch	5	5	4	9
russisch	2	2	4	6
serbisch	5	8	3	7
somalisch	2	1	5	1
syrisch	5	3	7	2
türkisch	8	20	9	7
ukrainisch	1	4	7	8
sonstige	21	33	37	25
gesamt	723	977	761	818

Die meisten Tatverdächtigen besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit.

2.5.3 Geschlecht

Geschlecht	2019	2020	2021	2022
männlich	641	833	619	655
weiblich	82	144	141	163
divers	0	0	1	0
gesamt	723	977	761	818

2.6 Opfer

Geschlecht	2019	2020	2021	2022
männlich	88	113	102	113
weiblich	18	46	32	47
divers	0	0	0	4
gesamt	106	159	134	164
jur. Person	3	6	2	0

In den nachfolgenden Tabellen werden jeweils nur die natürlichen Personen betrachtet.

Alter	2019	2020	2021	2022
<14	3	3	6	5
14-23	38	44	47	37
24-33	32	47	39	63
34-43	13	27	20	27
44-53	9	26	13	16
54-63	10	11	8	10
>64	1	1	1	6
gesamt	106	159	134	164

Nachfolgend werden die Staatsangehörigkeiten der Opfer dargestellt. Staatsangehörigkeiten mit weniger als fünf Opfer wurden unter sonstige zusammengefasst.

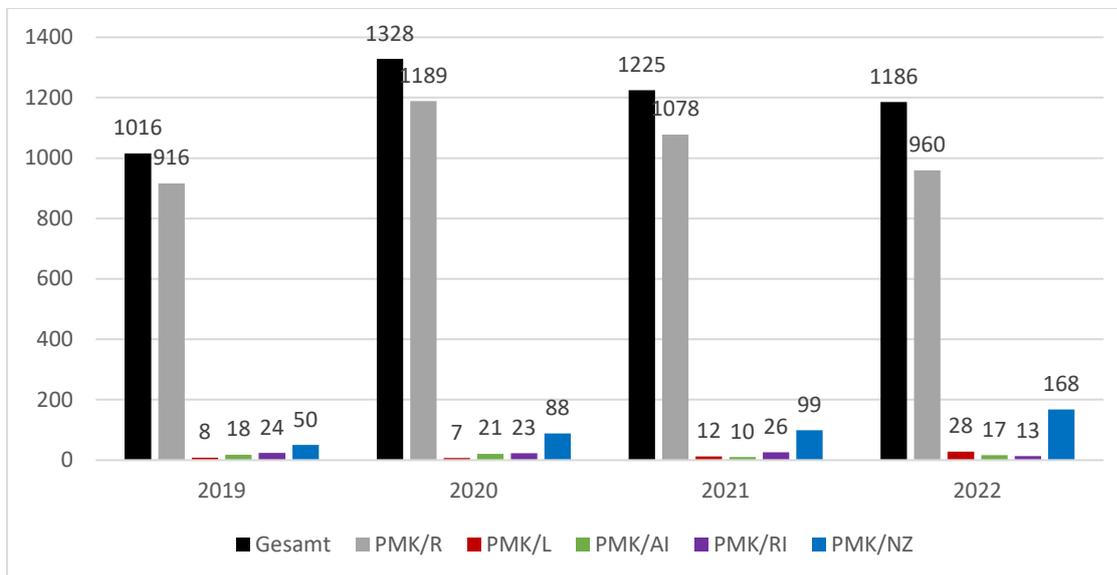
Staatsangehörigkeit	2019	2020	2021	2022
afghanisch	9	10	6	4
deutsch	58	79	71	91
eritreisch	1	2	1	2
griechisch	0	5	1	1
irakisch	4	2	2	4
iranisch	5	1	0	0
nigrisch	1	1	2	3
nigerianisch	0	3	2	2
rumänisch	1	3	0	2
serbisch	0	2	2	2
somalisch	3	3	8	7
syrisch	2	4	9	8
togoisch	1	2	4	0
türkisch	7	17	7	6
sonstige	14	25	19	32
gesamt	106	159	134	164

Verletzungsgrad	2019	2020	2021	2022
leicht verletzt	72	71	68	71
schwer verletzt	1	2	5	3
unbekannt	6	1	10	18
unverletzt	27	85	51	72

Ein Großteil der Opfer ist männlich, zwischen 14 und 43 Jahre und besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit.

2.7 Darstellung der Phänomenbereiche der PMK

	2019		2020		2021		2022	
Gesamt	1016		1328		1225		1186	
	Abs. Zahl	Anteil in %						
PMK/R	916	90,16%	1189	89,53%	1078	88,00%	960	80,94%
PMK/L	8	0,79%	7	0,53%	12	0,98%	28	2,36%
PMK/AI	18	1,77%	21	1,58%	10	0,82%	17	1,43%
PMK/RI	24	2,36%	23	1,73%	26	2,12%	13	1,10%
PMK/NZ	50	4,92%	88	6,63%	99	8,08%	168	14,17%



Die Hasskriminalität ist vorwiegend im Bereich der PMK/R zu verorten, da einige Unterthemenfelder der Hasskriminalität, insbesondere Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Ausländerfeindlichkeit zu den ideologischen Merkmalen des Phänomenbereichs der PMK/R gehören. Daher fallen ein Großteil der Straftaten PMK/R in das Themenfeld Hasskriminalität, während in anderen Phänomenbereichen die Hasskriminalität nur grundsätzlich eine untergeordnete Relevanz einnimmt.

Im Phänomenbereich PMK/NZ kann aber auch ein kontinuierlicher Anstieg der Hasskriminalität beobachtet werden.

Dies zeigt sich beispielsweise in der Hasskriminalität gegen Amts- und Mandatsträger, die im Bereich PMK/NZ seit 2019 ebenfalls zugenommen hat und u.a. mit den Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19 - Pandemie in Zusammenhang steht.

3. Fremdenfeindliche Straftaten

Definition fremdenfeindliche Straftaten:

Fremdenfeindlich ist der Teil der Hasskriminalität, der aufgrund der zugeschriebenen oder tatsächlichen

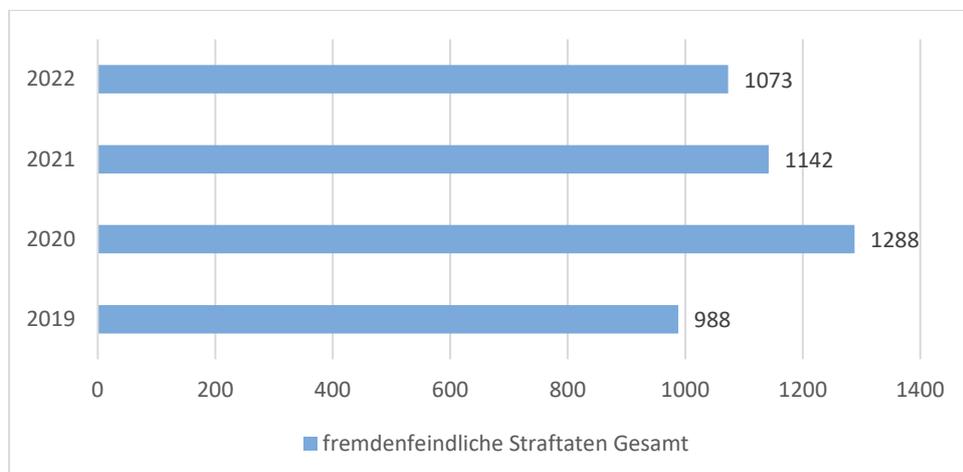
- *Nationalität*
- *ethnischen Zugehörigkeit*
- *Hautfarbe*
- *Religionszugehörigkeit*

des Opfers verübt wird.

Dies stellt das fallzahlenstärkste UTF der Hasskriminalität dar, wodurch sich die Fallzahlenentwicklung und die Erklärungsansätze hierzu stark gleichen.

Diese Straftaten nehmen ideologisch in der rechten Szene einen hohen Stellenwert ein, daher sind sie hier überproportional vertreten.

3.1 Fallzahlen³



³ Der jeweilige Anstieg ist in den nachfolgenden Tabellen in roter und der jeweilige Rückgang in grüner Farbe gekennzeichnet.

3.2 Aufteilung auf die Präsidien

	MFR		MUE		NB		OBN		OBS	
	AZ	Veränderung in %								
2019	130		295		79		80		77	
2020	134	3,08%	412	39,66%	101	27,85%	113	41,25%	90	16,88%
2021	106	-20,90%	318	-22,82%	76	-24,75%	146	29,20%	99	10,00%
2022	129	21,70%	370	16,35%	61	-19,74%	110	-24,66%	60	-39,39%

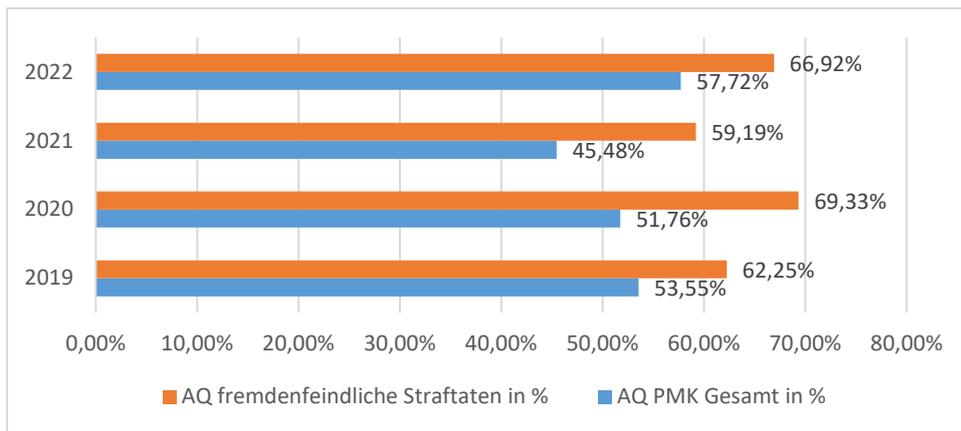
	OFR		OPF		SWN		SWS		UFR	
	AZ	Veränderung in %								
2019	42		53		62		98		70	
2020	86	104,76%	76	43,40%	49	-20,97%	132	34,69%	92	31,43%
2021	75	-12,79%	62	-18,42%	64	30,61%	88	-33,33%	95	3,26%
2022	67	-10,67%	76	22,58%	48	-25,00%	84	-4,55%	66	-30,53%

3.3 Deliktstypen

	2019	2020		2021		2022	
	AZ	AZ	Veränderung in %	AZ	Veränderung in %	AZ	Veränderung in %
Gesamt	988	1288		1142		1073	
Norm	AZ	AZ	Veränderung in %	AZ	Veränderung in %	AZ	Veränderung in %
Androhung von Straftaten	32	12	-62,50%	9	-25,00%	6	-33,33%
Bedrohung	37	41	10,81%	46	12,20%	38	-17,39%
Beleidigung	125	245	96,00%	163	-33,47%	219	34,36%
Gefährliche Körperverletzung	19	23	21,05%	24	4,35%	33	37,50%
Gemeinschädliche Sachbeschädigung	8	7	-12,50%	13	85,71%	5	-61,54%
Körperverletzung	45	63	40,00%	51	-19,05%	59	15,69%
Nötigung	8	6	-25,00%	7	16,67%	7	0,00%
Öffentliche Aufforderung von Straftaten	6	7	16,67%	3	-57,14%	8	166,67%
Sachbeschädigung	45	58	28,89%	40	-31,03%	27	-32,50%
Tötungsdelikt	-	-		-		-	
Tötungsdelikt (Versuch)	1	1	0,00%	2	100,00%	1	-50,00%
Verhetzende Beleidigung	-	-		2		41	1950,00%
Verwenden von Kennzeichen	128	117	-8,59%	87	-25,64%	88	1,15%
Volkshetze	482	664	37,76%	671	1,05%	504	-24,89%
sonstige Delikte	52	44	-15,38%	24	-45,45%	37	54,17%

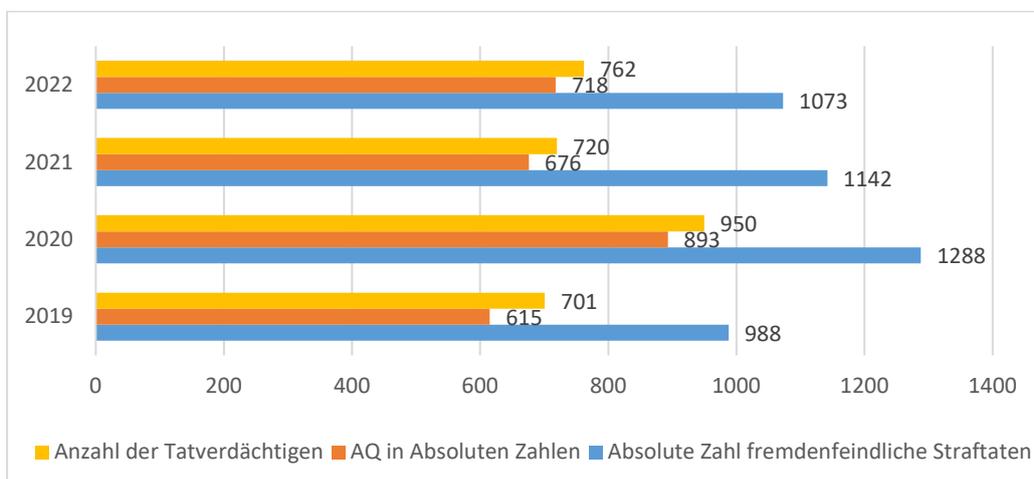
3.4 Aufklärungsquote

	Absolute Zahl PMK Gesamt	AQ PMK gesamt in Absoluten Zahlen	AQ PMK Gesamt in %	Absolute Zahl fremdenfeindlicher Straftaten	AQ fremdenfeindlicher Straftaten in Absoluten Zahlen	AQ fremdenfeindlicher Straftaten in %
2019	4560	2442	53,55%	988	615	62,25%
2020	6345	3284	51,76%	1288	893	69,33%
2021	7865	3577	45,48%	1142	676	59,19%
2022	6727	3883	57,72%	1073	718	66,92%



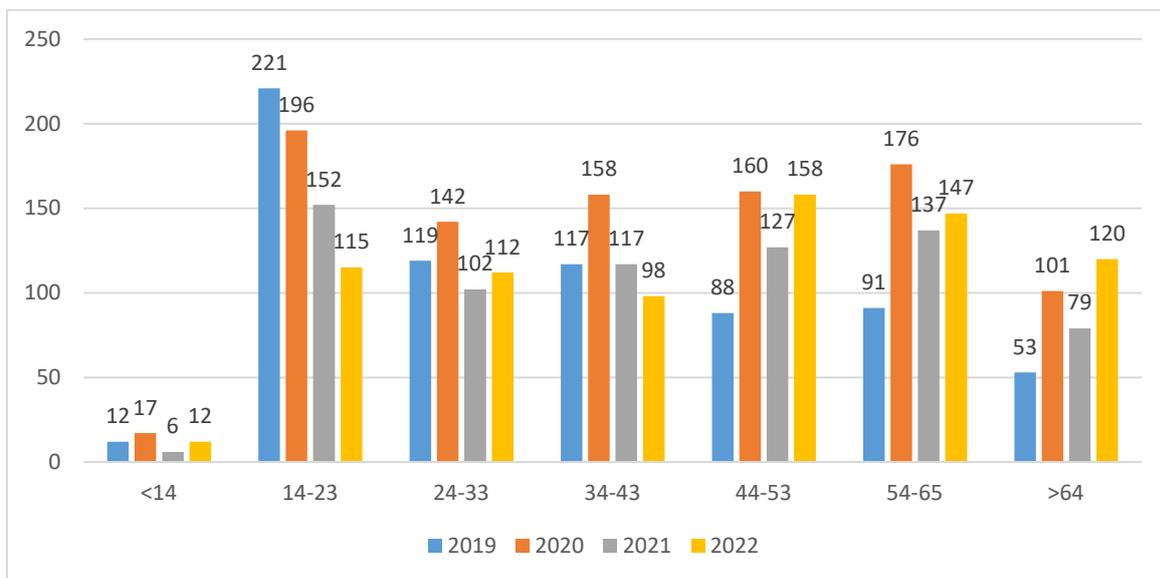
3.5 Tatverdächtige

	Absolute Zahl fremdenfeindliche Straftaten	AQ in Absoluten Zahlen	AQ in %	Anzahl der Tatverdächtigen	Veränderung der Anzahl Tatverdächtiger zum Vorjahr in %
2019	988	615	62,25%	701	34,03%
2020	1288	893	69,33%	950	35,52%
2021	1142	676	59,19%	720	-24,21%
2022	1073	718	66,92%	762	5,83%



3.5.1 Alter

Alter	2019	2020	2021	2022
<14	12	17	6	12
14-23	221	196	152	115
24-33	119	142	102	112
34-43	117	158	117	98
44-53	88	160	127	158
54-65	91	176	137	147
>64	53	101	79	120
gesamt	701	950	720	762



3.5.2 Staatsangehörigkeit

Nachfolgend werden die Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen dargestellt. Staatsangehörigkeiten mit weniger als zehn ermittelten Tatverdächtigen wurden unter sonstige zusammengefasst.

Staatsangehörigkeit	2019	2020	2021	2022
afghanisch	1	4	5	1
bosnisch-herzegowinisch	3	4	4	2
bulgarisch	0	1	5	2
deutsch	627	838	615	682
griechisch	1	1	2	2
irakisch	5	4	5	3
italienisch	3	5	6	3
Kasachisch	2	3	3	0
kosovarisch	3	1	4	0
kroatisch	4	3	2	3
österreichisch	6	13	5	1

Staatsangehörigkeit	2019	2020	2021	2022
polnisch	4	7	4	10
rumänisch	5	5	4	8
russischisch	2	2	4	5
serbisch	5	8	3	6
slowakisch	0	1	3	1
somalisch	2	1	5	0
syrisch	4	3	7	2
tschechisch	1	2	0	3
türkisch	7	18	8	6
ukrainisch	1	4	7	8
ungarisch	3	1	3	2
amerikanisch	0	3	1	2
sonstige	12	18	15	10
gesamt	701	950	720	762

3.5.3 Geschlecht

Geschlecht	2019	2020	2021	2022
männlich	620	810	586	610
weiblich	81	140	133	152
divers	0	0	1	0
gesamt	701	950	720	762

3.6 Opfer

Geschlecht	2019	2020	2021	2022
männlich	73	102	93	107
weiblich	17	45	25	38
divers	0	0	0	0
gesamt	90	147	118	145
jur. Person	3	0	2	0

Hinweis: In den nachfolgenden Tabellen werden jeweils nur die natürlichen Personen betrachtet.

Alter	2019	2020	2021	2022
<14	3	3	6	9
14-23	31	39	37	23
24-33	26	46	36	58
34-43	11	25	18	25
44-53	9	22	12	16
54-63	9	11	8	10
>64	1	1	1	4
gesamt	90	147	118	145

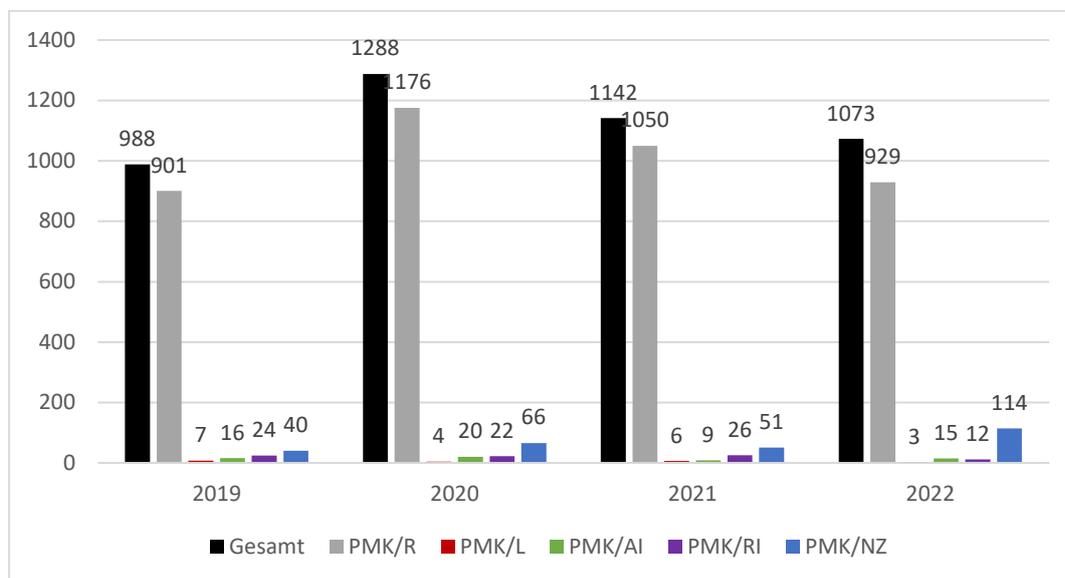
Nachfolgend werden die Staatsangehörigkeiten der Opfer dargestellt. Staatsangehörigkeiten mit weniger als fünf Opfer wurden unter sonstige zusammengefasst.

Staatsangehörigkeit	2019	2020	2021	2022
afghanisch	9	10	6	4
deutsch	45	71	59	75
eritreisch	1	2	1	2
griechisch	0	5	0	1
irakisch	4	1	2	4
iranisch	5	1	0	0
nigrisch	1	1	2	3
nigerianisch	0	3	2	2
rumänisch	1	2	0	2
serbisch	0	2	2	2
somalisch	3	3	8	7
syrisch	2	4	9	8
togoisch	1	2	4	0
türkisch	6	16	7	6
sonstige	12	24	16	29
gesamt	90	147	118	145

Verletzungsgrad	2019	2020	2021	2022
leicht verletzt	62	65	58	62
schwer verletzt	1	2	5	3
unbekannt	6	1	9	15
unverletzt	21	79	46	65

3.7 Darstellung der Phänomenbereiche der PMK

	2019		2020		2021		2022	
Gesamt	988		1288		1142		1073	
	Abs. Zahl	Anteil in %						
PMK/R	901	91,19%	1176	91,30%	1050	91,94%	929	86,58%
PMK/L	7	0,71%	4	0,31%	6	0,53%	3	0,28%
PMK/AI	16	1,62%	20	1,55%	9	0,79%	15	1,40%
PMK/RI	24	2,43%	22	1,71%	26	2,28%	12	1,12%
PMK/NZ	40	4,05%	66	5,12%	51	4,47%	114	10,62%



Im Vergleich zur Hasskriminalität gesamt ist der Anteil der PMK/R bei den fremdenfeindlichen Straftaten noch größer. Das zeigt noch einmal deutlich, dass Fremdenfeindlichkeit in der rechten Szene einen hohen Stellenwert hat und dort leider fest verankert ist.

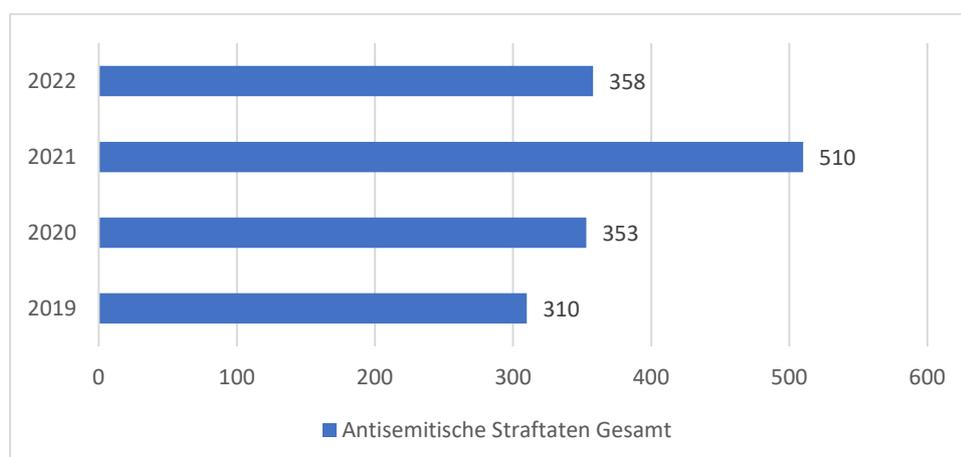
4. Antisemitische Straftaten

Folgende **Definition von Antisemitismus** wurde am 26. Mai 2016 von der Vollversammlung der damals 31 Mitgliedsstaaten der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) als sogenannte Arbeitsdefinition angenommen:

“Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen.“

- Im Umfeld von „Querdenken“ führte die Verbreitung antisemitischer Narrative und Verschwörungsmymen zum Teil zu Anschlussfähigkeit in zivildemokratische Teile der Bevölkerung. Insbesondere im gesamten Jahr 2021 war die Covid-19-Pandemie ein beherrschendes Thema. 2022 fielen die meisten Einschränkungen hingegen weg, daher sind hier wieder rückläufige Fallzahlen festzustellen.
- Der Nahost-Konflikt im Mai 2021 führte temporär zu medialer Berichterstattung und vielen Versammlungen in Deutschland. Auch im Israel-Palästinenser-Konflikt aber grundsätzlich im gesamten arabischen Raum findet Antisemitismus einen Nährboden vor, welcher sich dann auch im Gültigkeitsbereich des Grundgesetzes auswirkt.

4.1 Fallzahlen



Als Ereignis, welches im Jahr 2021 sowohl den Fallzahlenanstieg der PMK als auch den der antisemitischen Straftaten begünstigt, ist nach wie vor die Covid-19-Pandemie und die damit einhergehenden Maßnahmen zur Bekämpfung zu nennen, welche das gesamte Jahr 2021 präsent war.

Im Jahr 2022 gab es dagegen kaum noch Einschränkungen, wodurch die Fallzahlen im Kontext der COVID-19-Pandemie wieder gesunken sind.

Außerdem eskalierte im Mai 2021 kurzzeitig der Nahost-Konflikt, was sich ebenfalls im Verlauf in einem deutlichen Anstieg der Fallzahlen 2021 und in wieder sinkenden Zahlen 2022 widerspiegelt.

4.2 Aufteilung auf die Präsidien

	MFR		MUE		NB		OBN		OBS	
	AZ	Veränderung in %	AZ	Veränderung in %	AZ	Veränderung in %	AZ	Veränderung in %	AZ	Veränderung in %
2019	54	217,65%	97	12,79%	24	71,43%	24	84,62%	25	92,31%
2020	38	-29,63%	73	-24,74%	30	25,00%	33	37,50%	32	28,00%
2021	46	21,05%	86	17,81%	41	36,67%	100	203,03%	58	81,25%
2022	46	0,00%	97	12,79%	16	-60,98%	55	-45,00%	24	-58,62%

	OFR		OPF		SWN		SWS		UFR	
	AZ	Veränderung in %								
2019	8	-52,94%	9	-10,00%	9	125,00%	28	100,00%	32	3,23%
2020	23	187,50%	26	188,89%	16	77,78%	33	17,86%	49	53,13%
2021	37	60,87%	33	26,92%	19	18,75%	35	6,06%	55	12,24%
2022	23	-37,84%	22	-33,33%	18	-5,26%	15	-57,14%	42	-23,64%

Das PP München hat mit Abstand die meisten Fallzahlen zu verzeichnen, was auf die besondere Struktur (Ballungsraumpräsidium) und damit einhergehend viele Angriffsziele für antisemitische Straftaten, wie beispielsweise Synagogen, Einrichtungen der israelitischen Kultusgemeinde München oder das Generalkonsulat Israels in München, zurückzuführen ist.

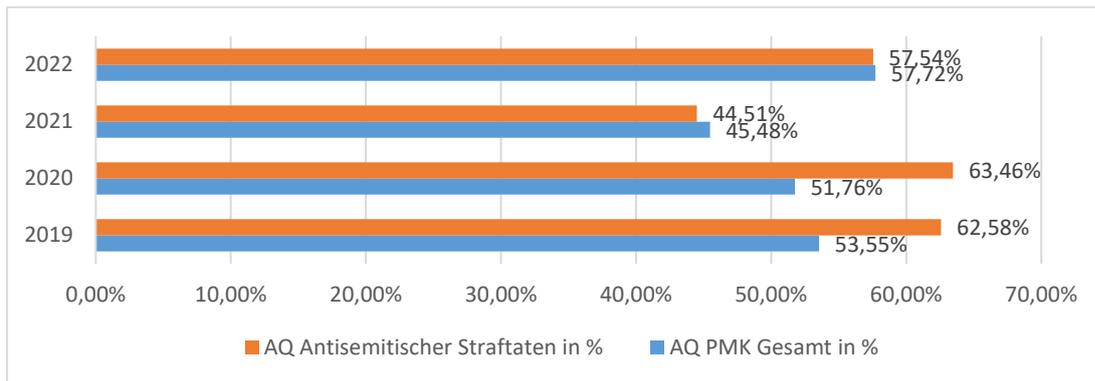
4.3 Deliktkategorien

	2019		2020		2021		2022	
Gesamt	310		353		510		358	
Norm	AZ	Veränderung in %						
Androhung von Straftaten	6		0	-100,00%	5		1	-80,00%
Bedrohung	6	-73,91%	10	66,67%	9	-10,00%	6	-33,33%
Beleidigung	13	0,00%	28	115,38%	21	-25,00%	21	0,00%
Gemeinschädliche Sachbeschädigung	3	50,00%	4	33,33%	6	50,00%	3	-50,00%
Körperverletzung	6	200,00%	4	-33,33%	6	50,00%	4	-33,33%
Öffentliche Aufforderung von Straftaten	1	0,00%	0	-100,00%	1		1	0,00%
Sachbeschädigung	15	-21,05%	19	26,67%	13	-31,58%	7	-46,15%
Tötungsdelikt	-		-		-		-	
Tötungsdelikt (Versuch)	-		-		-		-	
Verwenden von Kennzeichen	39	200,00%	35	-10,26%	32	-8,57%	29	-9,38%
Volksverhetzung	206	45,07%	245	18,93%	405	65,31%	268	-33,83%
sonstige Delikte	15	25,00%	8	-46,67%	12	50,00%	18	50,00%

Die Auswertung der Fallzahlen belegt, dass die Delikte Volksverhetzung, Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Beleidigung sowie Bedrohung im Bereich der antisemitischen Straftaten eine herausragende Rolle spielen.

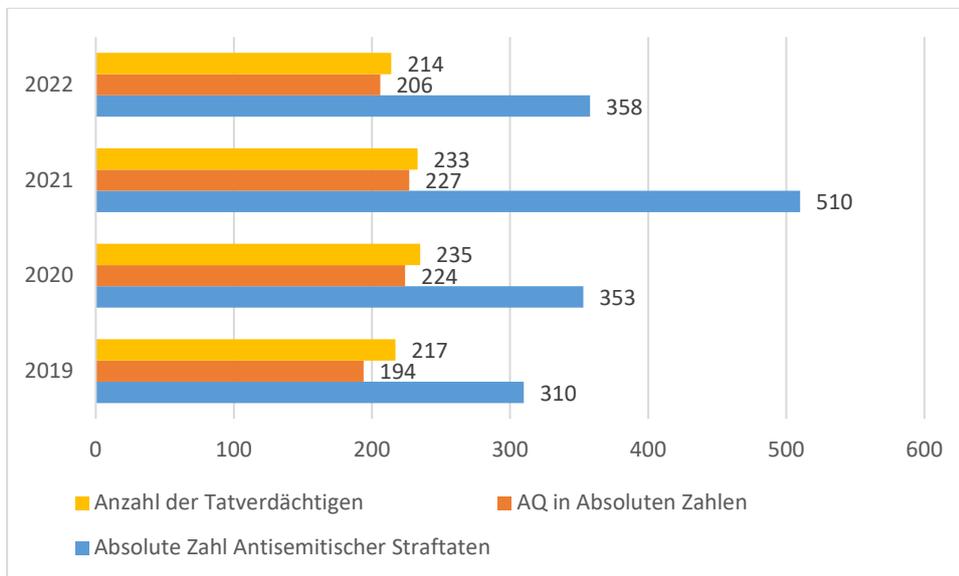
4.4 Aufklärungsquote

	Absolute Zahl PMK Gesamt	AQ PMK gesamt in Absoluten Zahlen	AQ PMK Gesamt in %	Absolute Zahl Antisemitischer Straftaten	AQ der Antisemitischen Straftaten in Absoluten Zahlen	AQ Antisemitischer Straftaten in %
2019	4560	2442	53,55%	310	194	62,58%
2020	6345	3284	51,76%	353	224	63,46%
2021	7865	3577	45,48%	510	227	44,51%
2022	6727	3883	57,72%	358	206	57,54%



4.5 Tatverdächtige

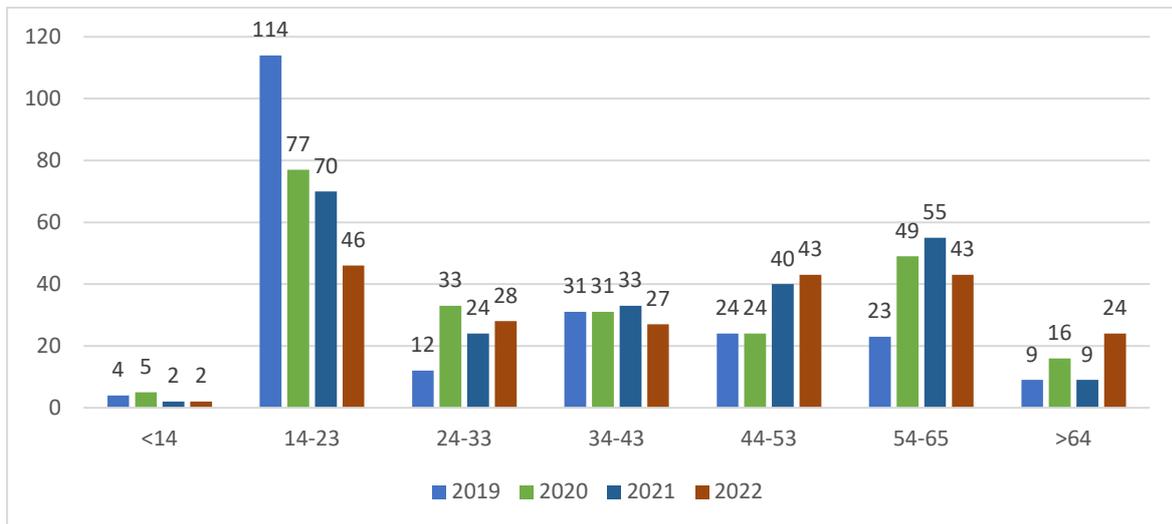
Jahr	Absolute Zahl Antisemitischer Straftaten	AQ in Absoluten Zahlen	AQ in %	Anzahl der Tatverdächtigen	Veränderung der Anzahl Tatverdächtiger zum Vorjahr in %
2019	310	194	62,58%	217	64,39%
2020	353	224	63,46%	235	8,29%
2021	510	227	44,51%	233	-0,85%
2022	358	206	57,54%	214	-8,15%



4.5.1 Alter

Alter	2019	2020	2021	2022
<14	4	5	2	2
14-23	114	77	70	46

24-33	12	33	24	28
34-43	31	31	33	27
44-53	24	24	40	43
54-65	23	49	55	43
>64	9	16	9	24
gesamt	217	235	233	213



4.5.2 Staatsangehörigkeit

Nachfolgend werden die Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen dargestellt. Staatsangehörigkeiten mit weniger als zehn ermittelten Tatverdächtigen wurden unter sonstige zusammengefasst.

Staatsangehörigkeit	2019	2020	2021	2022
bosnisch-Herzegowinisch	2	2	2	0
deutsch	198	206	197	193
italienisch	1	1	5	1
irakisch	1	1	3	1
kasachisch	2	0	2	0
österreichisch	2	2	1	0
polnisch	0	4	0	2
rumänisch	1	1	0	1
russisch	1	1	0	1
syrisch	1	2	3	1
tschechisch	1	0	0	2
türkisch	2	4	5	2
ukrainisch	0	1	3	3
sonstige	5	10	12	7
gesamt	217	235	233	214

4.5.3 Geschlecht

Geschlecht	2019	2020	2021	2022
männlich	196	207	192	177
weiblich	21	28	41	37
gesamt	217	235	233	214

4.6 Opfer

Geschlecht	2019	2020	2021	2022
männlich	10	9	10	15
weiblich	1	1	4	5
divers	0	0	0	0
gesamt	11	10	14	20
jur. Person	1	0	0	0

In den nachfolgenden Tabellen werden jeweils nur die natürlichen Personen betrachtet.

Alter	2019	2020	2021	2022
<14	2	1	1	0
14-23	2	2	2	6
24-33	2	1	4	9
34-43	0	2	4	1
44-53	1	3	0	1
54-63	4	1	2	2
>64	0	0	1	1
gesamt	11	10	14	20

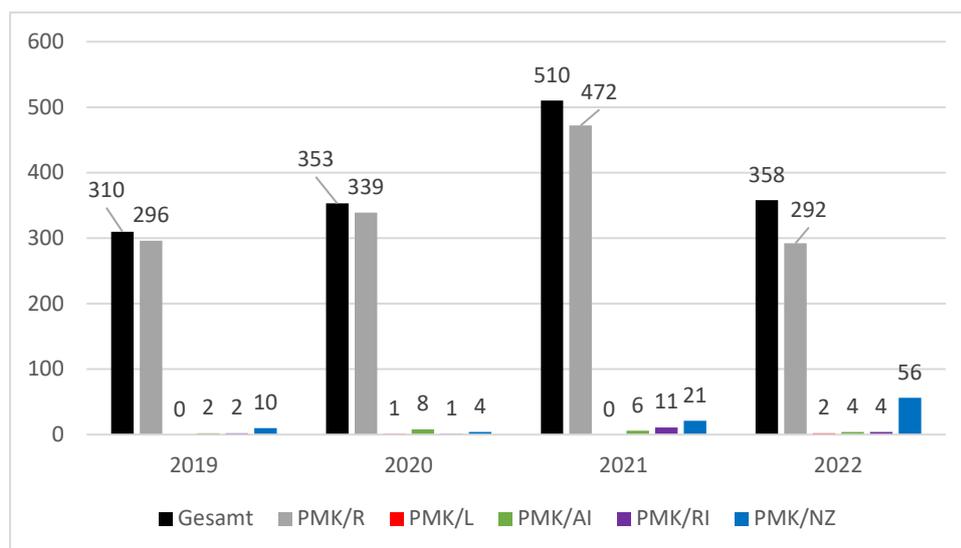
Staatsangehörigkeit	2019	2020	2021	2022
afghanisch	1	0	0	0
deutsch	8	8	13	20
iraelisch	0	1	0	0
kanadisch	0	0	1	0
somalisch	1	0	0	0
türkisch	1	1	0	0
gesamt	11	10	14	20

Verletzungsgrad	2019	2020	2021	2022
leicht verletzt	4	3	5	5
schwer verletzt	0	0	0	0
unbekannt	0	0	4	2
unverletzt	7	7	5	13

Der Großteil (15) der Opfer im Jahr 2022 waren Polizeiangehörige. Die 15 Polizeiangehörigen waren Opfer von insgesamt fünf Straftaten (4x Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, 1x Körperverletzung).

4.7 Darstellung der Phänomenbereiche der PMK

	2019		2020		2021		2022	
Gesamt	310		353		510		358	
	Abs. Zahl	Anteil in %						
PMK/R	296	95,48%	339	96,03%	472	92,55%	292	81,56%
PMK/L	0	0,00%	1	0,28%	0	0,00%	2	0,56%
PMK/AI	2	0,65%	8	2,27%	6	1,18%	4	1,12%
PMK/RI	2	0,65%	1	0,28%	11	2,16%	4	1,12%
PMK/NZ	10	3,23%	4	1,13%	21	4,12%	56	15,64%



Der Phänomenbereich der PMK/R ist seit 2019 bis 2021 mit über 90 % der Fallzahlen am stärksten betroffen. 2022 nahm der Anteil des Phänomenbereichs PMK/NZ deutlich zu und die PMK/R etwas ab.

Der Antisemitismus, als eines der Unterthemen der Hasskriminalität, stellt in der rechtsextremistischen Szene seit jeher eines der bedeutendsten ideologischen Bindeglieder dar und findet sich regelmäßig auch in Verschwörungserzählungen wieder. In kaum einem anderen Phänomenbereich wird dem Antisemitismus als Agitationsfeld und Identifikationsmerkmal ein so hoher Stellenwert beigemessen.⁴

⁴ Bericht antisemitische Straftaten (Berichtszeitraum 2020 bis 1. Halbjahr 2022) Stand 05.08.2022 des BKA

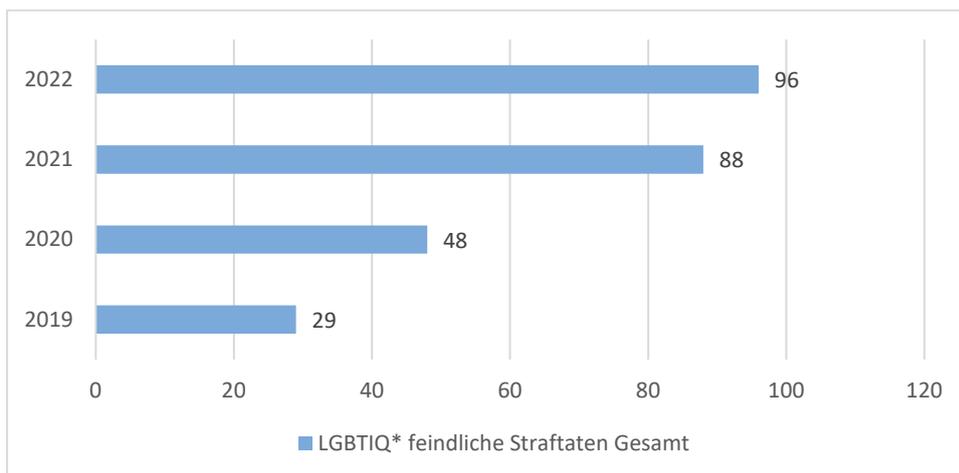
5. LGBTQI*-feindliche Straftaten

LSBTQI*, LGBTQ, LGBTQI+ und LGBTQIA* etc. sind Akronyme, also Abkürzungen, die vom heteronormativen Standard abweichende sexuelle Orientierungen und Geschlechter sammeln. Die Abkürzungen zeigen auf, dass es noch mehr gibt als das, was die Mehrheit der Gesellschaft als "normal" definiert. LGBTQIA* steht für:

- L – lesbian, lesbisch
- G – gay, schwul oder S – schwul
- B – bisexual, bisexuell
- T – transgender, transsexuell
- Q – queer, quer
- I – intersexual, intersexuell
- A – asexual/agender, asexuell
- + / * – Platzhalter für weitere Geschlechtsidentitäten, die sich in den anderen nicht wiederfinden

Im KPMD-PMK wurden im Betrachtungszeitraum Änderungen hinsichtlich der Themenfelder vorgenommen, um LGBTQI*-feindliche Straftaten besser und ausdifferenzierter auswerten und darstellen zu können. Hierdurch reduziert sich jedoch auch die Vergleichbarkeit der einzelnen Tatjahre.

5.1 Fallzahlen



Die Fallzahlen sind im Betrachtungszeitraum deutlich angestiegen, da sich hier sowohl das Anzeigeverhalten, als auch die Erfassung der betreffenden Fälle im KPMD-PMK verändert hat. Mit einem zunehmenden Fokus auf LGBTQI*-feindlichen Straftaten ist ein Anstieg der angezeigten Fälle zu erwarten. Die Darstellung und Recherchemöglichkeiten im KPMD-PMK haben sich im

Bereich der LGBTQI*-feindlichen Straftaten in den letzten Jahren verbessert (siehe hierzu Ziffer 1), was gleichzeitig aber auch einen Vergleich der Straftaten im Betrachtungszeitraum erschwert.

5.2 Aufteilung auf die Präsidien

	MFR		MUE		NB		OBN		OBS	
	AZ	Veränderung in %	AZ	Veränderung in %	AZ	Veränderung in %	AZ	Veränderung in %	AZ	Veränderung in %
2019	3		17		2		1		3	
2020	5	66,67%	24	41,18%	0	-100,00%	2	100,00%	4	33,33%
2021	14	180,00%	48	100,00%	4		7	250,00%	2	-50,00%
2022	12	-14,29%	32	-33,33%	6	50,00%	5	-28,57%	9	350,00%

	OFR		OPF		SWN		SWS		UFR	
	AZ	Veränderung in %								
2019	0		0		1		1		0	
2020	1		6		2	100,00%	2	100,00%	1	
2021	2	100,00%	3	-50,00%	3	50,00%	2	0,00%	3	200,00%
2022	4	100,00%	6	100,00%	6	100,00%	11	450,00%	5	66,67%

Es zeigt sich, dass in den Ballungsräumen und damit insbesondere im Bereich des PP München und des PP Mittelfranken mehr LGBTQI*-feindliche Straftaten begangen werden.

5.3 Deliktskategorien

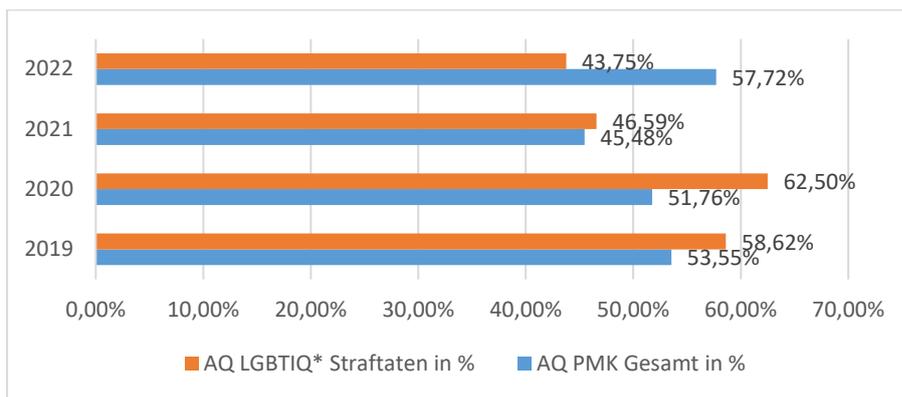
	2019	2020		2021		2022	
	AZ	AZ	Veränderung in %	AZ	Veränderung in %	AZ	Veränderung in %
Gesamt	29	48		88		96	
Bedrohung	2	4	100,00%	4	0,00%	7	75,00%
Beleidigung	2	15	650,00%	19	26,67%	16	-15,79%
Diebstahl				3		5	66,67%
Gefährliche Körperverletzung	3	3	0,00%	4	33,33%	4	0,00%
Gemeinschädliche Sachbeschädigung	0	1		1	0,00%	3	200,00%
Körperverletzung	4	4	0,00%	8	100,00%	8	0,00%
Sachbeschädigung	1	1	0,00%	14	1300,00%	11	-21,43%
Tötungsdelikt	-	-		-		-	
Tötungsdelikt (Versuch)	-	-		-		-	
Verhetzende Beleidigung						8	
Verwenden von Kennzeichen	5	5	0,00%	5	0,00%	6	20,00%

Volksverhetzung	8	12	50,00%	23	91,67%	22	-4,35%
sonstige Delikte	4	3	-25,00%	7	133,33%	6	-14,29%

Die am häufigsten begangenen Delikte sind Volksverhetzungen und Beleidigungsdelikte. Diese Straftaten werden in der Regel durch bzw. einhergehend mit einer tatsächlichen oder angenommenen Meinungsäußerung gegen die betroffenen Personen begangen.

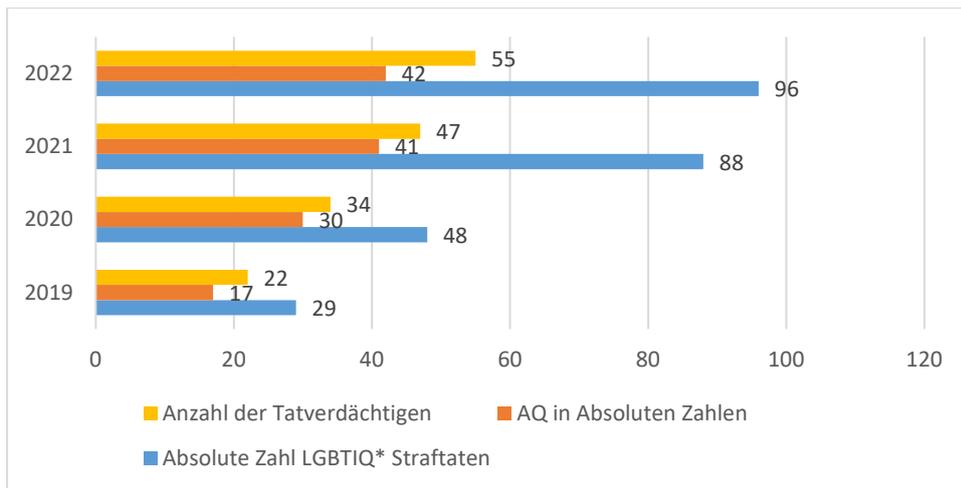
5.4 Aufklärungsquote

	Absolute Zahl PMK Gesamt	AQ PMK gesamt in Absoluten Zahlen	AQ PMK Gesamt in %	Absolute Zahl LGBTQI* Straftaten	AQ LGBTQI*- feindliche Straftaten in Absoluten Zahlen	AQ LGBTQI* Straftaten in %
2019	4560	2442	53,55%	29	17	58,62%
2020	6345	3284	51,76%	48	30	62,50%
2021	7865	3577	45,48%	88	41	46,59%
2022	6727	3883	57,72%	96	42	43,75%



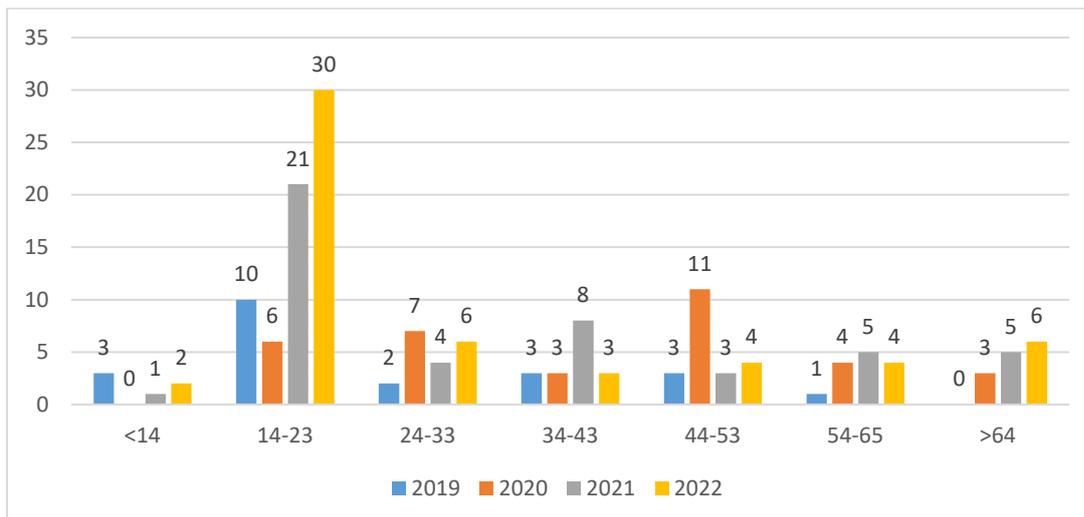
5.5 Tatverdächtige

	Absolute Zahl LGBTQI*- feindlicher Straftaten	AQ in Absoluten Zahlen	AQ in %	Anzahl der Tatverdächtigen	Veränderung der Anzahl Tatverdächtiger zum Vorjahr in %
2019	29	17	58,62%	22	633,33%
2020	48	30	62,50%	34	54,55%
2021	88	41	46,59%	47	38,24%
2022	96	42	43,75%	55	17,02%



5.5.1 Alter

Alter	2019	2020	2021	2022
<14	3	0	1	2
14-23	10	6	21	30
24-33	2	7	4	6
34-43	3	3	8	3
44-53	3	11	3	4
54-65	1	4	5	4
>64	0	3	5	6
gesamt	22	34	47	55



Es zeigt sich mit Ausnahme des Tatjahres 2020 eine deutliche Spitze der Tatverdächtigen zwischen 14 und 23 Jahren.

5.5.2 Staatsangehörigkeit

Nachfolgend werden die Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen dargestellt. Staatsangehörigkeiten mit weniger als zehn ermittelten Tatverdächtigen wurden unter sonstige zusammengefasst.

Staatsangehörigkeit	2019	2020	2021	2022
bosnisch-Herzegowinisch	0	0	1	1
deutsch	13	22	32	46
irakisch	1	0	1	0
italienisch	1	1	2	1
kosovarisch	2	1	2	0
kroatisch	0	1	2	0
nigerianisch	1	0	1	0
österreichisch	2	0	0	0
serbisch	0	1	0	1
somalisch	1	0	0	1
türkisch	0	3	2	1
ungarisch	1	1	0	0
sonstige	0	4	4	4
gesamt	22	34	47	55

5.5.3 Geschlecht

Geschlecht	2019	2020	2021	2022
männlich	20	32	40	45
weiblich	2	2	7	10
gesamt	22	34	47	55

5.6 Opfer

Geschlecht	2019	2020	2021	2022
männlich	16	13	10	8
weiblich	1	1	8	5
divers	0	0	0	4
gesamt	17	14	18	17
jur. Person	0	0	0	0

Hinweis: Bei den vier Opfern mit Geschlecht „divers“ handelt es sich um insgesamt zwei Personen. Eine Person wurde dreimal Opfer einer LGBTQI*-feindlichen Straftat.

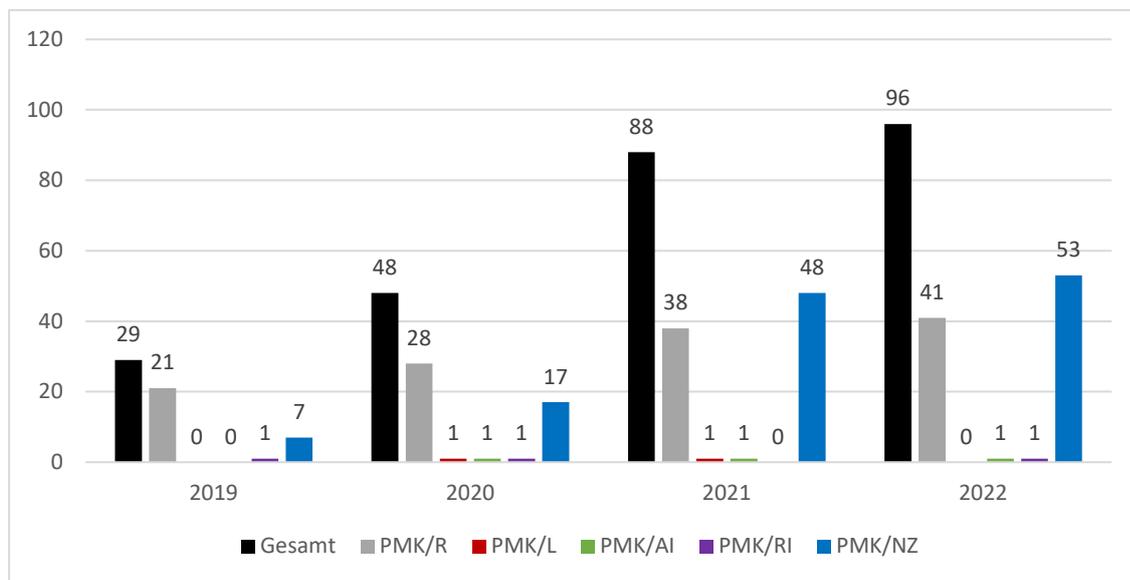
Alter	2019	2020	2021	2022
<14	0	0	1	0
14-23	7	8	10	8
24-33	8	2	3	8
34-43	1	3	1	1
44-53	0	1	2	0
54-63	1	0	1	0
>64	0	0	0	0
Gesamt	17	14	18	17

Staatsangehörigkeit	2019	2020	2021	2022
aserbaidtschanisch	1	0	0	0
bosnisch-Herzegowinisch	0	1	2	0
bulgarisch	1	0	0	0
deutsch	13	10	13	14
griechisch	0	0	1	0
indisch	0	0	0	1
irakisch	0	1	0	0
kanadisch	0	0	1	0
kroatisch	0	1	0	0
polnisch	1	0	0	0
rumänisch	0	1	0	0
slowenisch	1	0	0	0
thailändisch	0	0	1	0
tunesisch	0	0	0	1
unbekannt	0	0	0	1
gesamt	17	14	18	17

Verletzungsgrad	2019	2020	2021	2022
leicht verletzt	11	7	11	10
schwer verletzt	0	0	0	0
unbekannt	0	0	1	3
unverletzt	6	7	6	4

5.7 Darstellung der Phänomenbereiche der PMK

	2019		2020		2021		2022	
Gesamt	29		48		88		96	
	Abs. Zahl	Anteil in %						
PMK/R	21	72,41%	28	58,33%	38	43,18%	41	42,71%
PMK/L	0	0,00%	1	2,08%	1	1,14%	0	0,00%
PMK/AI	0	0,00%	1	2,08%	1	1,14%	1	1,04%
PMK/RI	1	3,45%	1	2,08%	0	0,00%	1	1,04%
PMK/NZ	7	24,14%	17	35,42%	48	54,55%	53	55,21%



Im Gegensatz zu den Fallzahlen der Hasskriminalität gesamt übertrifft der Phänomenbereich PMK/NZ seit 2021 bei den LGBTQI*-feindlichen Straftaten den Bereich der PMK/R.

LGBTQI*-feindliche Straftaten fallen seltener in den Phänomenbereich der PMK/R, da hier im Gegensatz zu Straftaten, die gegen Personen aufgrund ihrer Hautfarbe, Nationalität oder ethnischen Zugehörigkeit gerichtet sind die völkische Ideologie, der in der rechten Szene ein hoher Stellenwert beigemessen wird, nicht im Vordergrund steht.

6. Prävention

Wie in der gesamten Polizeiarbeit kommt der Prävention auch bei der Bekämpfung der Hasskriminalität eine besondere Rolle zu. Es gilt, die potentiell Betroffenen durch geeignete Maßnahmen vor Straftaten zu schützen, sich in einem engen Austausch mit ihren Interessensvertretungen über ihre Bedarfe, Wahrnehmungen und Narrative auszutauschen und das Vertrauen in die Strafverfolgungskompetenz von Polizei zu stärken. Zudem kommt der engen Vernetzung mit den anderen Stakeholdern und engagierten Behörden und Ressorts eine besondere Bedeutung zu. Polizeibeamtinnen und -beamten werden hinsichtlich der Erkennung von Hasskriminalität tiefergehend sensibilisiert und geschult. Tätern und Tätergruppen muss klar signalisiert werden: Die öffentliche Hand steht konsequent und geschlossen gegen Hasskriminalität. An die Betroffenen muss glaubhaft die Botschaft vermittelt und gelebt werden: die größte Mehrheit der Gesellschaft verurteilt aktiv Hasskriminalität und zeigt Flagge für Diversität und demokratisches Miteinander.

Um diesem Anspruch von Seiten der Polizei gerecht zu werden, wurden in jüngere Vergangenheit verschiedene Maßnahmen und Projekte umgesetzt, von denen nachfolgend einige repräsentativ angeführt werden:

Umsetzung der Rahmenkonzeption Ansprechpartner/Beauftragter der Bayerischen Polizei gegen Hasskriminalität, insbesondere Antisemitismus

Ende letzten Jahres wurde die o. g. Rahmenkonzeption bei der Bayerischen Polizei umgesetzt. Die Rahmenkonzeption umfasst die Darstellung der Ansprechpartner / Beauftragten bei der Bayerischen Polizei zur Bekämpfung der Hasskriminalität, insbesondere Antisemitismus sowie deren damit verbundene Aufgaben. Wesentliches Ziel ist es, die Hasskriminalität in besonderer Weise zu fokussieren und deren Bekämpfung als demokratiekritischen Faktor weiter in den polizeilichen Mittelpunkt zu rücken. Durch die Rahmenkonzeption gelingt eine gute Strukturierung der Zuständigkeiten bei der Bayerischen Polizei im Bereich der Hasskriminalität. Sie benennt bis auf die Ebene der Polizeiinspektionen spezielle Ansprechpartner, die sowohl den Kolleginnen und Kollegen als Fachkundige zur Seite stehen, aber auch für die speziellen Bedarfe der Anzeigenerstatter sensibilisieren. Zudem regelt die Rahmenkonzeption den Aufgabenzuschnitt der neu geschaffenen Aufgabe des Amtes des Beauftragten der Bayerischen Polizei gegen Hasskriminalität, insbesondere Antisemitismus. Dadurch gelingt es nicht nur konzeptionell die Bedeutung der Bekämpfung von Delikten der Hasskriminalität hervorzuheben sondern auch eine kontinuierliche, persönliche und nachhaltige Ansprechbarkeit für die Betroffenenengruppen zu gewährleisten. Insbesondere im Bereich der Netzwerkarbeit und mit Blick auf die Werte- und Wissensvermittlung

innerhalb der Polizei liegen die Schwerpunkte der Arbeit des Beauftragten und seiner Ansprechpartner in den Polizeipräsidien.

Flyer für Geschädigte von Hasskriminalität, insbesondere Antisemitismus

In Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Justizministerium entstand die „Informationsbroschüre für Geschädigte von Hasskriminalität, insbesondere Antisemitismus“, die zwischenzeitlich mehrfach überarbeitet in verschiedenen Sprachen – u. a. hebräisch – zur Verfügung steht (<https://www.polizei.bayern.de/schuetzen-und-vorbeugen/beratung/026518/index.html>). Der Flyer informiert die Betroffenen individuell über die regionalen Beratungsangebote und klärt u. a. über den sog. „kleinen Zeugenschutz“ (§ 68 Abs. 2 Satz 1 StPO) auf, der es den Betroffenen ermöglicht bei besonderen Gefährdungen im Ermittlungs- und Strafverfahren eine andere als Ihre eigene Anschrift angeben.

Workflow zur Vermittlung von Opfern Politisch Motivierter Kriminalität an geeignete Beratungsstellen

Einer besonderen Bedeutung kommt dem zeitnahen Angebot einer professionellen Beratung der Betroffenen von Straftaten zu. Bislang oblag es hier den Betroffenen selbst, sich an geeignete Beratungsstellen zu wenden. Beim Polizeipräsidium Mittelfranken findet im Zeitraum 01.05.2023 – 31.07.2023 ein Pilot statt, der bestimmten Beratungsstellen eine proaktive Kontaktaufnahme mit dem Geschädigten ermöglicht. Sein Einverständnis vorausgesetzt werden die Eckpunkte des Vorfalls und die Erreichbarkeit des Betroffenen an die Beratungsstellen weitergegeben. Diesbezüglich wurden Kooperationsvereinbarungen mit dem B.U.D e. V. Bayern, Strong! und WEISSER RING e. V. geschlossen.

Kooperation mit der Meldestelle REspect! im Kontext Hass und Hetze im Netz

Zum 13. Juni 2022 wurde durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, das Bayerische Staatsministerium der Justiz und das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales eine Kooperation mit der Meldestelle „REspect!“ geschlossen. Über die Meldemaske auf der Homepage der Meldestelle können Bürgerinnen und Bürger Hass und Hetze im Netz unkompliziert und schnell melden. Die Meldemaske von „REspect!“ und weiterführende Informationen zur Meldestelle können direkt unter www.meldestelle-respect.de aufgerufen werden.

Die eingehenden Meldungen werden von der Meldestelle auf strafrechtliche Relevanz überprüft und bereits seit Mai 2022 auf Grundlage des Deliktskatalogs nach § 3a NetzDG an die Zentrale Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet (ZMI) beim Bundeskriminalamt übermittelt, von wo aus die Meldungen im Rahmen eines vordefinierten Prozesses im Regelfall an die zuständigen Landeskriminalämter der Länder weitergeleitet werden.

Daneben umfasst die Kooperation auch den Bereich der anlassbezogenen (Verweis-)Beratung. So stehen betroffenen Bürgerinnen und Bürgern aus Bayern künftig die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Meldestelle in Bezug auf die Vermittlung von Präventions- und Hilfsangeboten, welche von bereits bestehenden Beratungsstellen in Bayern geleistet werden, unterstützend zur Seite.

Zudem stellt die Meldestelle Löschanträge bei den Anbietern der betreffenden sozialen Netzwerke, sobald von polizeilicher Seite eine Rückmeldung über den Abschluss gegebenenfalls erforderlicher Beweissicherungsmaßnahmen eingegangen ist.

Im Rahmen der Kooperation mit der Meldestelle REspect! werden die von der Meldestelle entgegengenommenen Meldungen bayerischer Bürgerinnen und Bürger zu absoluten Antragsdelikten im Kontext Hass und Hetze im Netz direkt von der Meldestelle an die zuständige Polizeidienststelle in Bayern übermittelt werden. Hierzu wurde über den Internetauftritt der Bayerischen Polizei eine entsprechende Anwendung zur Verfügung gestellt, welche es über eine Benutzerverwaltung berechtigten Mitarbeitern der Meldestelle ermöglicht, Meldungen zu absoluten Antragsdelikten, die in den Zuständigkeitsbereich der Bayerischen Polizei fallen, direkt an die jeweils zuständige Polizeidienststelle zu übermitteln.

Die Online-Meldung von Hass und Hetze im Netz durch das einfach gestaltete Online-Meldeverfahren von „REspect!“ erleichtert die Anzeigeerstattung und bringt zugleich Fälle mit strafrechtlicher Relevanz noch umfassender und schneller zur Kenntnis der Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden - auch um die generalpräventive Wirkung zu erhöhen und der Wahrnehmung des Internets als rechtsfreier Raum nachhaltig die Grundlage zu entziehen.

7. Fazit

Allgemeines

Hasskriminalität zeigt sich in vielen verschiedenen Erscheinungsformen. Im Jahr 2020 konnte ein starker Fallzahlenanstieg festgestellt werden, welcher u. a. auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen sein könnte.

Im Bereich des Antisemitismus ist außerdem als herausragendes Ereignis die Eskalation des Nahost-Konflikts im Mai 2021 zu beachten. Dieser führte in Deutschland zumindest temporär zu medialer Berichterstattung und Solidaritätsaktionen und Versammlungen. Auch im Israel-Palästinenser-Konflikt aber grundsätzlich im gesamten arabischen Raum findet Antisemitismus einen Nährboden vor, welcher sich dann auch im Gültigkeitsbereich des Grundgesetzes auswirkt.

Bei Betrachtung des starken und immer noch anhaltenden Fallzahlenanstiegs im Bereich der LGBTQI*-feindlichen Straftaten muss einkalkuliert werden, dass sich aufgrund des stärkeren Fokus in Öffentlichkeit, Medien und Politik sowie der Maßnahmen zur Aufhellung des Dunkelfeldes auch das Anzeigeverhalten betreffender Personen geändert haben könnte.

Außerdem wurde im KPMD-PMK Änderungen vorgenommen, um diese Straftaten besser und ausdifferenzierter darstellen zu können, was aber einen Vergleich der Fallzahlen erschwert.

PMK/R

Ein Großteil der Straftaten der Hasskriminalität sind aufgrund der ideologischen Merkmale der PMK/R dort zu verorten. Besonders hervorzuheben sind hier der hohe Stellenwert des Antisemitismus, der Fremdenfeindlichkeit und der Ausländerfeindlichkeit, welche auf eine völkische Ideologie zurückzuführen sind.

Antisemitismus stellt ein bedeutendes ideologisches Bindeglied der rechtsextremistischen Szene dar. Im Vordergrund von antisemitischen Straftaten stehen die Symbolträchtigkeit des Objekts, der Tatzeitpunkt und die Botschaft der Tat und die damit verbundene Öffentlichkeitswirkung.

Die rechte Szene versucht regelmäßig auch neue Themen für sich zu besetzen und dadurch Anschluss an zivildemokratische Teile der Bevölkerung zu erlangen. Dies konnte auch während der COVID-19-Pandemie beobachtet werden, als sich Teile der rechten Szene am Corona-Maßnahmenprotest beteiligte und neben anderen Verschwörungsmmythen auch antisemitische Narrative verbreitet wurde und im Umfeld von „Querdenken“ bei den Protesten zumindest toleriert wurden.

Impressum:

Bayerisches Landeskriminalamt
Abteilung IV, SG 411
Maillingerstraße 15
80636 München
E-Mail: blka@polizei.bayern.de
Internet: www.polizei.bayern.de/blka